

Staatsanwaltschaft I
des Kantons Zürich
Besondere Untersuchungen
Büro A-5
Postfach 9780
8036 Zürich

Zürich, den 30. Juni 2010

Unt. Nr. 2009/763

In Sachen gegen Philipp Rupp und Daniel Scherler

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt

In obgenannter Sache hat die Anklagekammer des Obergerichts des Kantons Zürich am 26. Mai 2009 rechtskräftig entschieden, dass gegen die beiden erwähnten Polizeibeamten eine Strafuntersuchung wegen des Vorfalls vor dem Zürcher Hardturmstadion vom 4. Juli 2008 zu eröffnen sei.

Meines Wissens hat bis heute keine Untersuchungshandlung stattgefunden. Namens des Geschädigten Miklos Rózsa ersuche ich Sie höflich, die Untersuchung nun wirklich an die Hand zu nehmen, soll das verfassungsmässige Beschleunigungsgebot nicht vollends zur Farçe verkommen. Zudem ist die Gefahr des Beweismittelverlustes - seit dem Vorfall vom 4. Juli 2008 sind praktisch zwei Jahre verstrichen und es geht um Zeugenaussagen - evident.

Ich danke Ihnen für Ihren möglichst baldigen Bescheid und verbleibe mit

mit freundlichen Grüssen

Regula Bähler